

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2024-114

Datum: 18.06.2024

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Bauantrag: Neubau einer Holz- und Maschinenhalle
Baugrundstück: Flst. Nr.: 145, Gemarkung Brombach

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	04.07.2024	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 35 BauGB erteilt.
2. Es ist eine landschaftsgerechte Eingrünung vorzunehmen.
3. Die Wandkonstruktion ist farblich am Bestand zu orientieren und im Vorfeld abzustimmen.
4. Die bauordnungsrechtliche Zulässigkeit ist vom Baurechtsamt zu prüfen.

Klimarelevanz:

Obliegt dem Antragsteller

Sachverhalt / Begründung:

1. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben liegt im baurechtlichen Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

2. Vorhaben

Beantragt ist der Neubau einer Holz- und Maschinenhalle mit einer Grundfläche von rd. 407 m² und einer Höhe von bis zu 7,19 m.

Die Kalthalle soll mit einem Satteldach mit 12° Dachneigung und Eindeckung mit Wellfaserzementplatten sowie Belegung mit einer PV-Anlage ausgeführt werden.

3. Städtebauliche Wertung

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es den in § 35 Abs. 1 BauGB genannten weiteren Bedingungen entspricht.

Die Holz- und Maschinenhalle soll angegliedert an die im Innenbereich vorhandene Hofstelle errichtet werden. Sie dient der Unterbringung landwirtschaftlicher Maschinen sowie der Holzlagerung.

Zur Wahrung des landschaftlichen Charakters soll die Farbgestaltung der Fassaden sich an der bereits auf dem Grundstück bestehenden Bebauung orientieren.
Zur Sicherung einer harmonischen landschaftsgerechten Einbindung ist die Halle darüber hinaus mit einer landschaftsgerechten Eingrünung zu versehen, entsprechend wurde der Beschlussantrag formuliert.

Die wegemäßige Erschließung des Vorhabens ist gesichert. Eine Anbindung an die öffentliche Kanalisation sowie die Versorgung mit Wasser ist gegeben.

6. Hinweise

Durch das Bauvorhaben werden Landschaftsschutzgebiet, FFH-Gebiet sowie eine Biotopfläche tangiert. Die Beurteilung hierzu liegt bei den am Verfahren beteiligten Fachbehörden des Rhein-Neckar-Kreises.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Anlage 1_Lageplan
Anlage 2_Plan_Ansichten